



Merkblatt Grenzgänger

Grenzgänger sind Schweizer,
welche im grenznahen Ausland wohnen,
jedoch in der Schweiz arbeiten oder studieren

Sie melden sich bei der für den Arbeits- bzw. Ausbildungsort zuständigen kantonalen Militärbehörde an.

Änderungen müssen umgehend mitgeteilt werden. Wird die Tätigkeit in der Schweiz beendet, muss ein Gesuch um Auslandurlaub gestellt werden.

Sie unterstehen der **Wehrpflicht** sowie der **ausserdienstlichen Schiesspflicht**→
(Stellungspflicht, Militärdienstplicht und Schiesspflicht, Zivildienstplicht, Ersatzpflicht, Meldepflicht).

Militärisch eingeteilte Meldepflichtige haben die persönliche Ausrüstung nach Anweisungen der kantonalen Militärbehörde im nächst gelegenen Logistik-Center (Retablierungsstelle) abzugeben.

Das Dienstbüchlein bleibt bei der für den Arbeits- bzw. Ausbildungsort zuständigen kantonalen Militärbehörde hinterlegt.